

# **Umgang mit extremen Unterrichtsstörungen eines Schülers**

**Beitrag von „Ilse2“ vom 12. März 2021 06:08**

Zitat von samu

Und wer soll den feststellen?

Entweder Psychologen/ Psychiater zu denen die Eltern bereits gegangen sind oder die an den Regelschulen tätigen Sonderpädagogen. Ja, das ist nicht richtig, sehe ich auch so. Im Grunde müssten wir das Verfahren schon durchgeführt haben, bevor wir es einleiten dürfen.